



Die im Folgenden aufgeführten Verordnungen sind Ihnen bestimmt bereits bekannt. Alle verarbeitenden Unternehmen sind danach verpflichtet, die Inhalte der beiden Verordnungen umzusetzen. Kein Unternehmen, das Zulieferer in einer Wertschöpfungskette ist, ist von der Umsetzung ausgenommen.

Alle Unternehmen sind danach verpflichtet anzuzeigen, falls im Wertschöpfungsprozess Substanzen verwendet werden, deren Verwendung die beiden folgenden Verordnungen regeln bzw. untersagen. Wir bitten Sie daher die folgende Bestätigung, **oder ihre entsprechende Konformitätsbestätigung** umgehend an uns zurückzusenden. Bitte nutzen Sie dazu die E-Mail Adresse: einkauf@wema.de.

Hiermit bestätigen wir die Konformität der von uns (Lieferant) hergestellten und vertriebenen Produkte mit

1. der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)¹ und
2. der Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroStoffV).²

Zu 1. Alle von uns an Sie gelieferten Produkte entsprechen der heute gültigen REACH SVHC-Liste. Die SVHC-Liste finden Sie im Internet unter:
<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

Sollten Produkte von uns, die wir an Sie liefern, nicht, oder bei Aktualisierung der SVHC-Liste nicht mehr konform sein, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren.

Zu 2. Alle von uns an Sie gelieferten Produkte entsprechen der ElektroStoffV **oder sind von dieser nicht betroffen**. Ausnahmen gemäß ElektroStoffV §1 Nr. 2. im Internet unter:
<http://www.gesetze-im-internet.de/elektrostoffv/>.

Lieferant/Firma:

Stempel:

Ort und Datum

Name/Funktion/Unterschrift

¹ Die Verordnung EG 1907/2006 (REACH) die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist besitzt als EU-Verordnung unmittelbar Gültigkeit in allen EU-Mitgliedstaaten und wurde nicht explizit in nationales Recht umgewandelt.

² Die am 9. Mai 2013 in Kraft getretene, nationale Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroStoffV) fußt auf den EU-Richtlinien 2002/95/EG (WEEE) und 2011/65/EU (ROHS II) ehemals 2002/96/EG (ROHS), und setzt diese in nationales Recht um. Auch ersetzt die ElektroStoffV mit Inkrafttreten das zuvor gültige Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) vom 16. März 2005, welches bereits die Anforderungen der EU-Richtlinien WEEE und ROHS aus dem Jahr 2002 in nationales Recht umgesetzt hatte.